

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Benennung von Straßen in den Stadtbezirken Dornberg und Jöllenbeck

Die Bezirksvertretung Dornberg der Stadt Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 30.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohngebiet Fürfeld – II/G 15“ werden  
die Planstraße A **Wannseeweg**,  
die Planstraße B **Blankenburger Weg** und  
die Planstraße C **Müggelheimer Weg**  
benannt.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck der Stadt Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 30.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet II/V 8 „Wohnen an der Loheide“ wird  
**Am Kapellenbrink**  
benannt.

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet II/J37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ wird  
**Saphirweg**  
benannt.

Die Benennung der Straßen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Benennung der Straßen in Kraft. Zusätzlich wird diese Verfügung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe – die vorstehende Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben - Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (Elektronische Rechtsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) einzureichen.

Bielefeld, den 19.12.2017

Clausen  
Oberbürgermeister